

Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2019

I. Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung wird durch die Kirchensynode abgenommen.

Rechtsgrundlage: § 5 (1) Satzung ZPV

II. Begründung

Der Geschäftsführer der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) ist gemäß § 5 der Satzung der ZPV gehalten, nach Abschluss des Rechnungsjahres einen Jahresbericht zu geben, den der Verwaltungsrat der Kirchenleitung vorlegt. Der Verwaltungsrat der ZPV hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 den beiliegenden Jahresbericht 2019 zugestimmt und der Kirchenleitung vorgelegt.

Die Kirchenleitung informiert die Kirchensynode an Hand des Berichtes über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung.

Die Kirchensynode befindet über die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung und stellt durch die Abnahme die gesetzeskonforme Rechnungslegung fest.

III. Anlagen

1. Jahresbericht der ZPV 2019
2. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamt

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
in der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau

**Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)
in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung vom 30. Dezember 1978 (ABl. 1978 S. 231)
für das Rechnungsjahr 2019**

I. Verwaltung Treuhandvermögen

Vermögen Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2019 den Stand von 70.081.749 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 64.159.772 Euro (Vorjahr 63.533.391 Euro) und auf Gewinnrücklagen (Vermögenssubstanzhaltung) 5.921.977 Euro (Vorjahr 5.253.545 Euro). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018 mit 68.753.435 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 1.328.314 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,93 % (Vorjahr + 2,10 %).

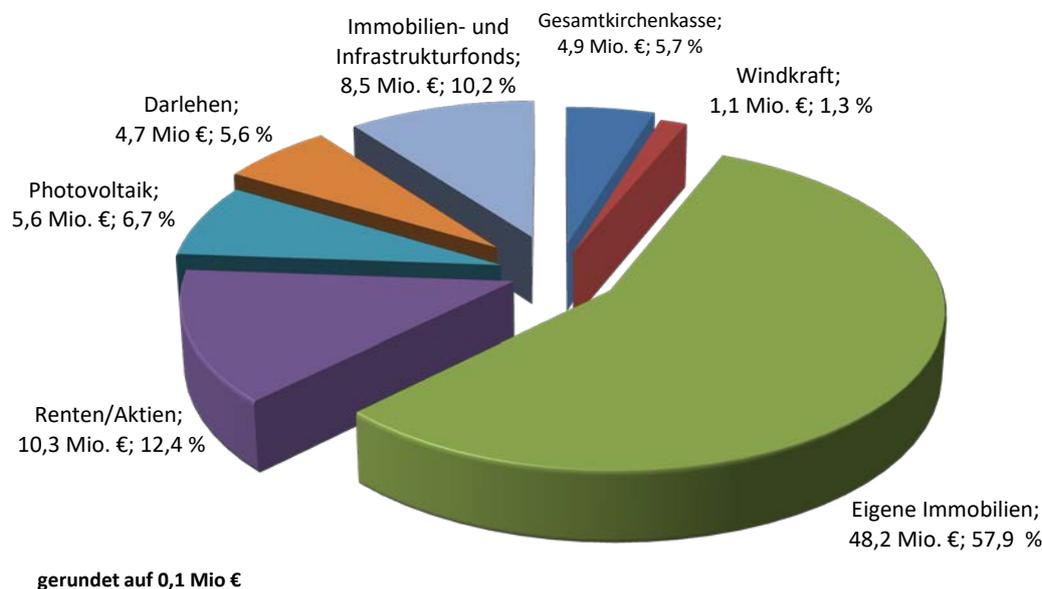
Umsatz und Erträge Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 4.927.834 Euro auf 5.292.642 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 7,4 % (Vorjahr + 4,49 %).

Ergebnis Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.701.933 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von 1.887.954 Euro ergibt sich damit eine Verringerung um 186.020 Euro (-9,85%).

Von dem Überschuss werden wie im Vorjahr 1.000.000 Euro an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Die verbleibenden 701.933 Euro werden in Rücklagen eingestellt. Damit trägt die ZPV § 5 Abs. 2 Rechtsverordnung zu den §§ 9 ff. ZPVG Rechnung, wonach der inflationsbedingte Kaufkraftverlust des von der ZPV verwalteten kirchengemeindlichen Treuhandvermögens nach Möglichkeit durch eine entsprechende Rücklagenzuführung auszugleichen ist.

Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöht sich von 1,0854 € auf 1,0972 €.

Anlagen Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2019):



Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 11.728.709 Euro auf 11.446.701 Euro (- 0,23 %) vermindert.

Aufwendungen Die Aufwendungen stellen sich in 2019 mit 3.597.161 Euro deutlich höher als die Aufwendungen des Vorjahrs mit 3.039.879 Euro (+ 18,33 %) dar. Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 1.216.715 Euro (Vorjahr: 1.020.445 Euro), Personalaufwand von 897.607 Euro (Vorjahr: 875.963 Euro), Sachaufwendungen von 1.072.586 Euro (Vorjahr: 780.675 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 355.541 Euro (Vorjahr: 300.710 Euro) sowie Steuern in Höhe von 54.712 Euro (Vorjahr: 62.086 Euro).

Immobilieninvestitionen Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

2019 konnte die Bezugsfertigkeit für 14 seniorengerechte Wohnungen durch den Umbau der „Alten Schule“ in Frohnhausen (Dillenburg) hergestellt werden. Weiterhin wurde von dem Dekanat an der Dill das ehemalige Dekanehaus übernommen und vermietet.

Das Immobilienportfolio der ZPV umfasst damit insgesamt 16 Immobilien, die zum größten Teil für diakonische Zwecke genutzt werden.

Erneuerbare Energien 2019 wurde das Photovoltaik-Programm weiter fortgeführt und die 100. Anlage auf einem kirchlichen Gebäude (Ensemble von Gemeindehaus, Kita und Diakoniestation der Ev. Kirchengemeinde Stockstadt) errichtet. Da es zunehmend wirtschaftlich schwieriger wird, Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden zu errichten, hat die ZPV zusammen mit dem Hamburger Unternehmen Fa. Neitzel & Cie. GmbH & Co. KG, einem auf die Entwicklung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen ausgerichteten Unternehmen, die ZPV Solar GmbH & Co KG gegründet. Dieses Unternehmen hat zum Ziel, deutschlandweit geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu identifizieren und weitere Anlagen – insbesondere auf Gebäuden – zu bauen.

2019 stellte sich als ein gutes Sonnenjahr mit einem guten Ertrag dar, das allerdings nicht an das hervorragende Ergebnis des Vorjahres heranreichen konnte. Von den ZPV-Photovoltaikanlagen wurden insgesamt 3,99 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms erzeugt (Vorjahr 4,13 Mio. kWh/ + 13,2 %). Dieser Stromertrag entspricht ca. 10,6 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben] und vermeidet ca. 2.482 Tonnen an CO₂-Emissionen.

Das Windjahr 2019 erwies sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr als besser, aber im langjährigen Vergleich noch als leicht unterdurchschnittlich dar. Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit 17,68 % beteiligt ist, konnte in 2019 ca. 37,92 Mio. kWh klimafreundlichen Strom produzieren (Vorjahr 34,5 kWh/ + 9,91 %). Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag (6,70 Mio. kWh) entspricht einem weiteren Anteil von ca. 17,32 % des Jahresverbrauchs an Strom aller kirchlichen Körperschaften [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben].

II. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)

Neben der Verwaltung des Treuhandvermögens nimmt die ZPV als weitere Aufgabe im Auftrag der Kirchenverwaltung die Betreuung und Aufsicht der kirchlichen Körperschaften bei der Liegenschaftsverwaltung wahr. Diese Aufgabe steht unter der kirchenpolitischen Zielsetzung, die wirtschaftliche Verwertung kirchlicher Immobilien unter Beachtung einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung zu verfolgen.

2019 wurden durch kirchliche Körperschaften 33 Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von 7.897.010 Euro (Vorjahr 11.866.089 Euro) verkauft. Gesamtkirchliche Grundstücke wurden in 2019 nicht veräußert. Die durch die Kirchengemeinden veräußerten Grundstücke sind nach ihrer Art der Bebauung bzw. Nutzung wie folgt zu differenzieren:

Art des Grundstücks	Anzahl Verkaufsfälle	Verkaufserlös (gesamt)
Kirchengebäude	0	0 €
Pfarrhäuser	7	1.769.700 €
Gemeindehausgrundstücke	4	576.100 €
Kindergärten	2	262.000 €
Sonstige Grundstücke mit Gebäuden (Wohnhaus etc.)	2	710.560 €
Erbbaugrundstücke	3	1.457.186 €
Baugrundstücke	4	2.651.314 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Straßenland, Äcker, Wiesen etc.)	11	470.149 €

Als neue Grundstücke wurden insgesamt 6 Grundstücke in einem Gesamtwert von 1.377.300 Euro (Vorjahr 1.576.198 Euro) erworben.

Darüber hinaus konnten in 2019 trotz des sehr niedrigen Hypotheken-Zinsniveaus insgesamt 27 Erbbaurechte neu vergeben werden. Die jährlichen Erbbauszinsforderungen aus der Vergabe dieser Erbbaurechte werden zukünftig 100.741 Euro betragen. Die Grundlage für die Erzielung laufender Einnahmen aus Erbbauszinsen wird dadurch verbessert. Der Neuvergabe dieser 27 Erbbaurechte steht lediglich der Abgang von drei verkauften Erbbaugrundstücken (Veräußerungserlös 1.457.186 Euro) mit einem zukünftigen jährlichen Einnahmeausfall von 16.812 Euro gegenüber. Per Saldo ergeben sich daher zukünftig jährlich 83.929 Euro zusätzlich an Erbbauszinsen.

III. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Erbbaurechte

Erbbaurechtsverwaltung Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauszinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2019 - unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Umstellung der Kirchengemeinden auf die kaufmännische Buchführung fehlerhafte Zuordnungen von Buchungen erfolgt sein können - von 4.821.410 Euro um 110.899 Euro auf 4.932.309 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,3 % (Vorjahr + 2,65 %).

IV. Angeschlossene Kirchengemeinden

In 2019 ist die Anzahl der der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung angeschlossenen Kirchengemeinden um eine Kirchengemeinde auf 352 Kirchengemeinden zurückgegangen.

V. Tätigkeit des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Sitzungen statt. Der Verwaltungsrat beschloss den Haushaltsplan 2020 sowie die Jahresrechnung 2018 und stimmte dem Jahresbericht des Geschäftsführers über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfungsbericht vom 02.09.2020 festgestellt, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit des Jahresabschlusses geführt hat. Es bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern – Geschäftsführung und Verwaltungsrat – für den Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

gez. OKR Markus Keller
(Geschäftsführer)

Federführender Referent der Kirchenverwaltung: OKR Wolfgang Heine

10- Jahres-Entwicklung ZPV im Überblick in Zahlen (Euro)

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
I. Verwaltung Treuhandvermögen										
Treuhandvermögen	64.159.772	63.533.391	63.009.208	61.732.812	60.758.466	59.893.276	59.173.878	58.618.321	56.943.519	55.451.670
Gewinnrücklagen	5.921.977	5.253.545	4.365.591	3.514.859	2.911.787	2.278.313	1.264.058	668.719	/	/
Erträge Treuhandvermögen	5.292.642	4.927.834	4.716.199	4.530.115	4.423.021	4.669.579	3.908.726	3.620.815	3.461.356	2.173.285
Aufwendungen	3.597.161	3.039.879	1.880.219	1.991.110	1.935.634	1.941.008	1.622.375	1.373.026	1.507.833	Zahlen
Abschreibungen	1.216.715	1.020.445	985.340	985.469	953.913	1.004.535	890.398	779.429	1.252.595	nicht
Überschuss	1.701.933	1.887.954	1.850.637	1.553.535	1.533.474	1.724.035	1.395.953	1.468.359	700.928	erhoben
Ausschüttung Erträge	1.000.000	1.000.000	1.000.000	950.000	900.000	800.000	800.000	800.000	700.928	1.300.000
II. Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)										
Grundstücksveräußerungen (alle kirchlichen Körperschaften)	7.897.010	11.866.089	3.164.200	4.329.354	5.525.909	5.008.235	9.413.772	11.429.985	9.580.489	5.060.729
Grundstücksankäufe (alle kirchlichen Körperschaften)	1.377.300	1.576.198	1.240.661	59.118	1.532.439	3.492.039	540.175	1.745.160	222.467	1.197.098
III. Verwaltung Erbbaurechte										
Erbbauzinseinnahmen (ohne Evangelischer Regionalverband Frankfurt)	4.932.309	4.821.410	4.696.592	4.618.066	4.536.382	4.420.159	4.584.224	4.413.205	4.356.985	4.334.122

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2019

**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Darmstadt**

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	3
2	Durchführung der Prüfung	4
	2.1 Gegenstand der Prüfung.....	4
	2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
	2.3 Prüfungszeitpunkt und Vollständigkeit des Jahresabschlusses	6
	2.4 Vorjahresabschluss.....	6
3	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
4	Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
5	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	10
	5.1 Rechtliche Verhältnisse.....	10
	5.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
6	Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes.....	14
	6.1 Deckungsverhältnisse von Vermögen und Schulden.....	14
	6.2 Liquidität	14
	6.3 Geldanlagen.....	15
	6.4 Organisation.....	15
7	Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.....	16

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2019	I
Erläuterungen zur Bilanz.....	II
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2019	III
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Stellenplan 2018/2019.....	V
Stellungnahme des Geschäftsführers der ZPV zum Austritt und Wiedereintritt einer Kirchengemeinde.....	VI

1 Prüfungsauftrag

Mit Prüfungsvereinbarung vom 19.5.2020 hat uns die Geschäftsführung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt, im Folgenden auch kurz Zentrale Pfarreivermögensverwaltung oder ZPV genannt, beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen. Nach § 5 Abs.1 der Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage von § 2 Abs. 1 des Rechnungsprüfungsamtgesetzes (RPAG) vom 25.4.2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55).

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17.3.1949 in der Fassung vom 20.2.2010 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 25.11.2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) und am 26.11.2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 386) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem RPAG.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgenommen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage dieses Prüfungsberichts dargestellt.

2 Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft unter Einbeziehung der Buchführung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der rechtlichen Vertreter der Einrichtung.

Der Geschäftsführer hatte uns bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gegenüber schriftlich erklärt, dass er den Jahresabschluss nach § 242 HGB aufgestellt hat, da sich weder im Gesetz noch in der Satzung der Anstalt hierzu Regelungen finden. Ferner unterliegen kirchliche Anstalten nicht der Kirchlichen Haushaltsordnung.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss nebst den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der rechtlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Korrektheit der Umbuchungen der gesamten Bilanzposition „Anlagen in Bau“ in das Sachanlagevermögen in den Bereich der Positionen Grundstücke und Gebäude,
- Werthaltigkeit der Finanzanlagen im Anlagevermögen, der Beteiligungen, der Gebäude im Sachanlagevermögen und der Darlehen sowie der sonstigen Ausleihungen,
- Korrekte Abwicklung der Leistungsbeziehungen zwischen EKHN und ZPV,
- Korrekte Abwicklung bzw. Rückabwicklung bei Anteilsrückkäufen von Kirchengemeinden in Bezug auf den dabei gewählten Wertansatz der Anteile.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden der Aufbau und die Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft. Anschließend haben wir Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die

einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

2.3 Prüfungszeitpunkt und Vollständigkeit des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Zeitraum von Mai bis Juni 2020 durchgeführt.

Der Jahresabschluss wurde von der Gesamtkirchenkasse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aufgestellt.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

2.4 Vorjahresabschluss

Der Abschluss des Vorjahres wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

3 Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Einrichtung sind im Wesentlichen ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Prüfungsfeststellungen unter Punkt 4 unseres Prüfungsberichtes.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4 Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus der Zusammenwirkung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage zu diesem Prüfungsbericht.

4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind auch **sonstige Rückstellungen** mit einer Restlaufzeit über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen, den die Deutsche Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung monatlich veröffentlicht. Bei der ZPV sind als sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr die Rückstellungen für den Rückbau der Photovoltaikanlagen zu qualifizieren. Zum 31.12.2019 ist in der Bilanz der ZPV eine Rückstellung für den Rückbau der Photovoltaikanlagen in Höhe von TEUR 77 bilanziert.

4.2 Sonstige Feststellungen und Hinweise

Bilanzielle Behandlung der Abwicklung bzw. Rückabwicklung einer Anteilskündigung einer Kirchengemeinde

Eine Kirchengemeinde kündigte im Jahr 2014 ihre Mitgliedschaft in der ZPV zum 31.12.2019. Der Wiedereintritt der Kirchengemeinde erfolgte durch die Intervention des Geschäftsführers der ZPV.

Entgegen den Vorgaben der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Absatz 4 und 10 Absatz 3 ZPVG, wonach einer Kirchengemeinde zum Zeitpunkt des Ausscheidens nur der jeweilige eingebrachte Nominalwert zurückerstattet werden kann, wurde der Kirchengemeinde der Anteilswert zum 31.12.2019 bilanziert.

Wir halten den Vorgang in der Höhe seiner rein finanziellen Auswirkung auf die Bilanz nicht für wesentlich, jedoch für Wesentlich für den **Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit**.

Rechtlich nicht geregelt ist die Frage, ob die Anteilswertermittlung bei Austritten von Kirchengemeinden aus der ZPV zum Tagesgeschäft eines Geschäftsführers/-führerin gehören oder ob nicht vorab auch der Verwaltungsrat eingebunden werden muss. Dies schließt ausdrücklich auch die Verfügungsmöglichkeit über die Änderung von Gewinnrücklagen mit ein.

Darüber hinaus fehlt eine gesetzliche Präzisierung der Organe der ZPV. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass in § 5 Absatz 2 Satz 2 ZPVG bereits geregelt ist, dass bei Erklärungen, die das Pfarreivermögen gegenüber Dritten verpflichten, der Geschäftsführer der ZPV und ein vom Verwaltungsrat zu bestimmendes Mitglied diese Erklärung zu unterzeichnen haben und diese dann noch mit dem Dienstsiegel zu versehen ist. Geschäftsvorfälle mit einzelnen Kirchengemeinden könnte man durchaus auch in dieser „Kategorie im Sinne einer Verpflichtung“ einordnen. In diesem Falle könnte man bereits jetzt argumentieren, dass formale Mitwirkungsrechte des Verwaltungsrates und die sich daraus ergebenden Aufsichtspflichten in der Angelegenheit der in diesem Sachverhalt betroffenen Kirchengemeinden nicht zum Tragen gekommen sind.

Durch das praktizierte Vorgehen wird eine einzelne Kirchengemeinde gegenüber allen anderen Kirchengemeinden bevorzugt durch eine erhaltene „Sonderausschüttung“ aus den Gewinnrücklagen der ZPV. Zwar ist die Anzahl ihrer Anteile gleich geblieben, aber nicht deren Wert. Die Differenz vom bisherigen Buchwert von EUR 1,00 zum Zeitpunkt am 31.12.2019 von EUR 1,0722 hat den Wert der Anteile entsprechend erhöht und die Gewinnrücklagen der ZPV reduziert.

Die buchhalterische Darstellung dieses Geschäftsvorfalles führte zu einem **Ausweisfehler** in der Bilanz zum 31.12.2019. Gebucht wurde ein Passivtausch zwischen dem Kapitalkonto der Kirchengemeinde und der Gewinnrücklage. Richtigerweise hätte eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen, die auch zu einer Erhöhung des Bilanzergebnisses geführt hätte, zu einem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung führen müssen und zwar nach der Position „Jahresergebnis“. Nur dadurch wäre dem **Transparenzgebot** in der buchhalterischen Darstellung auch ausreichend Rechnung getragen worden.

Die ausführliche Stellungnahme des Geschäftsführers der ZPV zu dem geschilderten Sachverhalt und die Würdigung durch das Rechnungsprüfungsamt ist in Anlage VI dargestellt.

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Errichtung durch Kirchengesetz vom 30.11.1978 als rechtsfähige kirchliche Einrichtung (Kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts)
Name	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Sitz	Darmstadt
Rechtsgrundlage	Kirchengesetz über die treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 30.11.1978 in der gültigen Fassung datiert vom 22.11.2008 (ABl. der EKHN 2009, S. 16) sowie die Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN (ZPVS) vom 19.9.2017 (ABl. der EKHN 2017, S. 307).
Gegenstand	Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung hat die Aufgabe, die örtlich zuständigen Organe bei der Verwaltung zu entlasten und das Pfarreivermögen zu sichern, zu mehren und wirtschaftlich anzulegen. Die Einnahmen, die dabei nicht zur Bestandswahrung benötigt werden, dienen ausschließlich der Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
Prüfungsbericht 2019

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer aus und trifft die wesentlichen Entscheidungen der kirchlichen Einrichtung. Er besteht aus acht Mitgliedern; davon wurden sieben für die Dauer vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2021 von der Synode gewählt und ein Mitglied wird von der Kirchenleitung entsandt. Die Mitglieder im Einzelnen:

Frau Berenike Astheimer-Heger,

Herr Dekan i.R. Tankred Bühler,

Herr Pfarrer Christoph Mohr,

Herr Erich Nauth,

Herr Dekan Manfred Pollex,

Frau Anke von Tiling,

Herr Museumsdirektor Gerhard Raiss.

Herr OKR Wolfgang Heine Dezernent für Organisation, Bau und Liegenschaften der EKHN (entsandtes Mitglied).

Geschäftsführer

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr Herrn OKR Markus Keller.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

5.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Finanzierung	Die Finanzierung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erfolgt primär aus Entgelten für Vermietung und Verpachtung, aus Erträgen aus der Vermögensverwaltung sowie aus Einspeiseentgelten für Solar- und Windenergie des Wirtschaftsbetriebes Photovoltaikanlagen.
Eigenkapital	Das Eigenkapital der kirchlichen Einrichtung beträgt zum 31.12.2019 EUR 71.081.751,20.
Vorjahresabschluss	Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.6.2019 dem Geschäftsführer für den Jahresabschluss 2018 Entlastung erteilt.
Gewinnverwendung des Vorjahres	Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 13.6.2019 einen Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2018 getroffen. Dieser stand unter dem Vorbehalt der Abnahme durch die Kirchensynode. Die Zustimmung der Kirchensynode erfolgte im November 2019.

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
Prüfungsbericht 2019

Steuerliche Verhältnisse

Unter der Steuernummer 007.226.02244 unterliegt der Betrieb gewerblicher Art „Erneuerbare Energien“ der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung selbst ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Darmstadt (Ordnungsnummer 2607/000251036627) als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse nach dem § 44 a Absatz 4 und Absatz 7 EStG für die Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2019 von dem Steuerabzug bei Kapitalerträgen befreit.

Eingesetzte Buchhaltungssoftware und weitere für die Buchhaltung relevante Software

Die Buchhaltung erfolgt mittels des EDV-Programmes Syska SQL-Rewe. Für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung ist das Grundstücksinformationssystem „Kolibri“ im Einsatz sowie im Bereich der Photovoltaikanlagen für deren Überwachung das Energiemanagementsystem „Interwatt“.

6 Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

6.1 Deckungsverhältnisse von Vermögen und Schulden

In der nachfolgenden Übersicht werden die mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel den mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten gegenübergestellt:

	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel		
Eigenkapital	69.787.068,52	71.081.751,20
Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren	11.728.709,41	11.446.700,78
Summe	81.516.646,79	82.528.451,98
ABZÜGLICH		
Mittel- und langfristig gebundene Vermögenswerte		
Anlagevermögen	83.773.740,62	78.552.043,70
Überdeckung/Unterdeckung	-2.257.962,69	3.976.408,28

Zum Bilanzstichtag sind die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte in einer Höhe von 105,1 % durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt. Die Finanzierung ist somit als solide zu bewerten.

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
Prüfungsbericht 2019

6.2 Liquidität

Am Bilanzstichtag stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Flüssige Mittel		
Geldmittel	4.019.876,12	13.178.119,71
Summe	4.019.876,12	13.178.119,71
ABZÜGLICH		
kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen	167.845,71	140.831,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.444.232,51	1.428.322,49
Sonstige Verbindlichkeiten	51.758,98	8.068.938,04
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	4.958.380,50	0,00
Summe	6.622.217,70	9.638.091,90
Unmittelbare Liquidität / Liquidität 1. Grades	-2.602.341,58	3.540.027,81
ZUZÜGLICH		
kurzfristige Forderungen		
Forderungen verbundene Unternehmen	4.958.380,50	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.730,75	786.707,17
Sonstigen Vermögensgegenstände	1.291,14	92.461,30
Summe	5.603.402,39	879.168,47
Einzugsbedingte Liquidität / Liquidität 2. Grades	3.001.060,81	4.419.196,28

Die Liquiditätslage hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert. Die Liquidität 1. Grades ist wieder eindeutig positiv. Auch unter Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mehr als ausreichend gedeckt (Liquidität 2. Grades).

6.3 Geldanlagen

Bei den Geldanlagen des Umlaufvermögens handelt es sich um Kontokorrentguthaben bei der Evangelischen Bank, Sparkonten bei der Gesamtkirchenkasse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie in geringem Umfang um Mietkautionskonten bei der Evangelischen Bank für vier Mietobjekte.

Die Geldanlagen im Anlagevermögen konzentrieren sich auf drei Beteiligungen im Bereich der Windenergie und im Immobilienbereich, auf drei Wertpapierdepots bei der Evangelischen Bank und des Fondsanbieter DWS sowie vier Fonds-Beteiligungen über den Dachfonds des Treuhandvermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an dem Netzbetreiber M 31 Amprion, dem IVG-Kavernenfonds, an dem gemischten Aktien- und Rentenfonds L 35 sowie an dem globalen Rentenfonds L 37. Daneben bestehen in einem geringeren Umfang noch zwei interne Darlehen an angeschlossene Kirchengemeinden und ein kleineres Lieferantendarlehen sowie zwei größere Darlehen in einer Höhe von zusammen ca. EUR 4,62 Millionen gegenüber einer Beteiligungsgesellschaft der EKHN und seit 2018 auch gegenüber einer externen Windparkbetreibergesellschaft.

Die Regelungen der §§ 3 und 4 der Rechtsverordnung über die Grundsätze für die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung der EKHN vom 16.2.2017 wurden vom Verwaltungsrat der ZPV für die Aufstellung eigener Anlagerichtlinien weitestgehend übernommen. Die Anlagerichtlinien der ZPV gelten entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.1.2018 seit dem 1.7.2018 für die ZPV.

6.4 Organisation

Eine Überprüfung der Personalfälle wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Der Stellenplan für das Berichtsjahr ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

7 Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsurteil

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, für das Geschäftsjahr 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Entlastungsempfehlung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses -, ferner der Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern – Geschäftsführung und Verwaltungsrat – für den Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Artikel 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, dem Kirchengesetz über die treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie den Bestimmungen der Satzung und ergänzender Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamts für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
Prüfungsbericht 2019

Darmstadt, den 02. SEP. 2020

Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



S. Schrädt

Sieglinde Schrädt
Kirchenverwaltungsdirektorin
Prüfungsgebietsleiterin
Gesamtkirche und Einrichtungen

Reiner Hundsdorf

Reiner Hundsdorf
Kirchenoberamtsrat
Sachgebietsleiter

**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
Prüfungsbericht 2019**

Anlagen

Anlage I:
BILANZ zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	30,00	3.191,00 €	3.161,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	30,00	3.191,00 €	3.161,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	27.110.109,38	48.198.640,24	21.088.530,86
2. Technische Anlagen	6.099.256,00	5.639.300,00	-459.956,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.944,00	71.455,00	50.511,00
4. Anlagen in Bau	19.549.751,64	26.306,00	-19.523.445,64
Summe Sachanlagen	52.780.061,02	53.935.701,24	1.155.640,22
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen verbundene Unternehmen	4.958.380,50	0,00	-4.958.380,50
2. Beteiligungen	1.173.889,36	1.155.487,04	-18.402,32
3. Ausleihungen an Kirchengemeinden	39.423,98	28.247,11	-11.176,87
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.775.955,76	18.774.364,68	-1.001.591,08
5. Sonstige Ausleihungen	5.046.000,00	4.655.052,63	-390.947,37
Summe Finanzanlagen	30.993.649,60	24.613.151,46	-6.380.498,14
Summe Anlagevermögen	83.773.740,62	78.552.043,70	-5.221.696,92
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.730,75	786.707,17	142.976,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.291,14	92.461,30	91.170,16
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	645.021,89	879.168,47	234.146,58
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
Guthaben bei Kreditinstituten	4.019.876,12	13.178.119,71	9.158.243,59
Summe Liquide Mittel	4.019.876,12	13.178.119,71	9.158.243,59
Summe Umlaufvermögen	4.664.898,01	14.057.288,18	9.392.390,17
Summe Aktiva	88.438.638,63	92.609.331,88	4.170.693,25

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	63.619.588,83	64.245.969,74	626.380,91
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	4.279.393,75	5.133.847,59	854.453,84
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	1.888.085,94	1.701.933,87	-186.152,07
Summe Eigenkapital	69.787.068,52	71.081.751,20	1.294.682,68
B Sonderposten			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	300.643,00	442.788,00	142.145,00
Summe Sonderposten	300.643,00	442.788,00	142.145,00
C Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	43.726,92	0,00	-43.726,92
2. Sonstige Rückstellungen	124.118,79	140.831,37	16.712,58
Summe Rückstellungen	167.845,71	140.831,37	-27.014,34
D Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.728.709,41	11.446.700,78	-282.008,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.444.232,51	1.428.322,49	-15.910,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.958.380,50	0,00	-4.958.380,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.758,98	8.068.938,04	8.017.179,06
Summe Verbindlichkeiten	18.183.081,40	20.943.961,31	2.760.879,91
Summe Passiva	88.438.638,63	92.609.331,88	4.170.693,25

Anlage II:**Erläuterungen zur Bilanz****Aktiva****A Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, EDV-Software**

	EUR
Stand zum 31.12.2018	30,00
+ Zugang	4.591,91
+/- Umbuchungen	0,00
- Abgang	0,00
- Abschreibungen	1.430,91
Stand zum 31.12.2019	3.191,00

Als Zugang erfolgte im Berichtsjahr die Anschaffung einer CAD-Software. Die Höhe der Abschreibungen ist richtig ermittelt.

II. Sachanlagen

	EUR
Stand zum 31.12.2018	52.780.061,02
+ Zugänge	2.409.070,27
+/- Umbuchungen	20.751.649,38
- Abgang	36.712,00
- Abschreibungen	1.216.718,05
Stand zum 31.12.2019	53.935.701,24

Die Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden stichprobenartig geprüft. Von den Zugängen entfielen EUR 1.065.951,69 auf bestehende Objekte und EUR 1.228.203,74 auf den Bereich Anlagen in Bau. Dort wurden bisher sechs laufende Projekte abgewickelt, die allesamt im Berichtsjahr aktiviert wurden. Entsprechend gab es Umbuchungen in einer Höhe von EUR 20.751.649,38. Weiterhin entfielen Zugänge in Höhe von EUR 56.469,08 auf den Bereich Photovoltaik und EUR 58.445,76 auf den Bereich Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen erfolgen linear und sind richtig ermittelt.

Die Gebäude der ZPV sind am Bilanzstichtag 31.12.2019 insgesamt noch mit 89,60 % der Anschaffungs- und Herstellkosten aktiviert (Vorjahr 80,08 %). Die bessere Kennzahl ergibt sich aus der Neuaktivierung von sechs Objekten.

Die Photovoltaikanlagen sind am Bilanzstichtag 31.12.2019 insgesamt noch mit 58,85 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert (Vorjahr 64,35 %).

Abgänge des Berichtsjahres betreffen zwei Rollcontainer und den Abbau einer Photovoltaikanlage.

III. Finanzanlagen

Unter dieser Position sind die internen Forderungen gegenüber dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen“ ausgewiesen. Weiterhin die gewährten Darlehen an angeschlossene Kirchengemeinden (Ende 2019 noch zwei laufende Darlehen im Umfang von ca. TEUR 28) sowie das in unveränderter Höhe bestehende Darlehen gegenüber dem Gymnasium Bad Marienberg, einem Darlehen in Höhe von EUR 2,0 Millionen gegenüber einer Windparkgesellschaft, einem Lieferantendarlehen in Höhe von TEUR 34, die Beteiligungen an der EGF Fürfeld GmbH & Co. KG, an der Lahn-Dill Bergland Energie GmbH sowie an der Coresis GmbH & Co. KGaA. Weiterhin bestehen drei Wertpapierdepots bei der Evangelischen Bank und dem Fondsanbieter DWS sowie die indirekt über den Dachfonds Treuhandvermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehaltenen Anteile am Netzbetreiber M 31 Amprion sowie dem IVG-Kavernenfonds und an den Zielfonds L 35 (gemischter Aktien- und Rentenfonds) und L 37 (globaler Rentenfonds). Das Darlehen an das Gymnasium Bad Marienberg wird von der EKHN garantiert.

Zum Bilanzstichtag bestehen an den drei Wertpapierdepots und vier indirekt gehaltenen Dachfondsbeteiligungen Treuhandvermögen stille Lasten in Höhe von EUR 239.266,50 sowie stille Reserven in Höhe von EUR 2.930.084,19. Saldiert bestehen in der Gesamtbetrachtung stille Reserven in Höhe von EUR 2.690.817,69. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen, da hier das gemilderte Niederstwertprinzip des § 253 (3) Satz 5 HGB gilt.

Der **Gesamtwert der Finanzanlagen** reduzierte sich im Berichtsjahr von EUR 31,0 Millionen auf EUR 24,6 Millionen um insgesamt EUR 6,4 Millionen bzw. um 20,6 %. Bereinigt um die Eliminierung von interner Darlehensforderungen in der Gesamtbilanz 2019 in Höhe von EUR 5,0 Millionen beträgt die Veränderung lediglich EUR 1,4 Millionen bzw. 5,4 %. Hier gab es Rückgänge bei den Wertpapieren von EUR 1,0 Millionen und bei den Darlehen durch Tilgungen von EUR 0,4 Millionen.

B Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mittels einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Es wurde keine Pauschalwertberichtigung eingestellt. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand von EUR 92.461,30 resultiert überwiegend aus noch offenen Umsatzsteuerforderungen.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag sind die entsprechenden Guthabenbestände durch Kontoauszüge nachgewiesen worden. Von dem Gesamtbetrag entfallen EUR 50.083,48 auf drei treuhänderische Mietkautionen und eine zweckgebundene Instandhaltungsrücklage.

Passiva

A Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Ein- und Auszahlungen der Treuhänder (der Kirchengemeinden) um ca. EUR 0,6 Millionen bzw. um ca. 0,9 % auf insgesamt EUR 64,2 Millionen erhöht.

II. Kapitalrücklagen

Es werden keine Kapitalrücklagen ausgewiesen.

III. Gewinnrücklagen

Die Veränderung beruht auf der Zuführung eines Teilbetrages aus dem Jahresüberschuss 2018 in einer Höhe von EUR 888.085,94. Gegenüber der EKHN wurden EUR 1.000.000,00 des Vorjahresergebnisses abgeführt. Dieser Betrag wird zum 31.12.2019 unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

IV. Gewinn-/Verlustvortrag

Wird nicht ausgewiesen.

V. Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt EUR 1.701.933,87.

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

Hierunter fallen Zuschüsse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für Umbaumaßnahmen am Objekt Medienzentrum Frankfurt sowie für das Haus des Lebens in Herborn sowie Fördermittel des Landes Hessen und des Landkreises Offenbach für Umbaumaßnahmen an der Kindertagesstätte in Dietzenbach.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind zum einen für den Zweck des Rückbaus der Photovoltaikanlagen im Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen“ gebildet worden. Für diese Position wurde eine Abzinsung nach § 253 (2) Satz 1 HGB vorgenommen. Daneben bestehen noch Personalarückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und bestehende Ansprüche aus geleisteter Mehrarbeit.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus laufenden Darlehen, die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Die Darlehen werden planmäßig getilgt. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Evangelischen Bank sind durch eine Absicherungserklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 25.3.2013 bis zu einer Höhe von EUR 6.000.000,00 abgesichert. Im Gegenzug legt die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung bei der Gesamtkirchenkasse liquide Mittel mindestens in Höhe der noch ausstehenden abgesicherten Darlehensbeträge an, so dass ein Zahlungsausfallrisiko für die Gesamtkirche ausgeschlossen ist. Zum 31.12.2019 beträgt die ausstehende Gesamtdarlehenssumme für die bei der Evangelischen Bank in Anspruch genommenen Darlehen, die unter die Absicherungserklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fallen, insgesamt EUR 3.939.018,97. Daneben bestehen sieben weitere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber anderen Banken in Höhe von EUR 7.507.681,81. Die Durchschnittsverzinsung für alle Darlehen beträgt in 2019 1,55%; in 2018 lag die Durchschnittsverzinsung ebenfalls bei 1,55%.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine namentliche Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um eine Ausgleichsposition zur Position auf der Aktivseite unter III. Finanzanlagen, 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Position wurde in der Gesamtbilanz in 2019 eliminiert.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

In einer Höhe von EUR 68.933,48 bestehen Verbindlichkeiten aus fünf treuhänderischen Mietkautionen und einer Instandhaltungsrücklage. Daneben besteht noch eine Verbindlichkeit gegenüber der EKHN in Höhe von EUR 8.000.000,00 aus Liquiditätsauslagerungen. Die vereinbarte Maximalhöhe von EUR 9.000.000,00 Millionen wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Anlage III:**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2019**

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.251.429,37	3.803.912,39	552.483,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	45.595,57	54.947,00	9.351,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	143.348,25	457.376,04	314.027,79
4. Personalaufwand	875.963,42	897.607,54	21.644,12
5. Abschreibungen	1.020.314,50	1.218.148,96	197.834,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	780.673,82	1.072.586,42	291.912,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.487.461,38	976.407,77	-511.053,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	301.564,75	347.653,72	46.088,97
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	62.086,65	54.712,69	-7.373,96
Jahresüberschuss	1.888.085,94	1.701.933,87	-186.152,07

Anlage IV: ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Mieterträge	1.831.392,99	2.346.429,59	515.036,60
Erstattungen Betriebskosten	328.362,92	365.605,13	37.242,21
Vergütung Stromeinspeisung	1.091.673,46	1.091.977,67	304,21
Summe	3.251.429,37	3.803.912,39	552.583,02

Die Mieterträge als größte Ertragsposition stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. TEUR 515 bzw. um 28,1 % an. Dies liegt vor allem an den neu aktivierten Objekten. Die Erträge aus den Erstattungen der Betriebskosten stiegen um ca. TEUR 37 an bzw. um 11,3 %. Die Erträge aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen inklusive Marktprämien blieben gegenüber dem Vorjahr mit ca. EUR 1,09 Millionen unverändert. Insgesamt stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um ca. TEUR 553 bzw. um 17,0 % an.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Bestandsveränderungen	45.595,57	54.947,00	9.351,43
Summe	45.595,57	54.947,00	9.351,43

Es handelt sich um die Personalkosten von einer eigenen Architektin. Deren Personalkostenaufwand wurde in 2019 auf die Projekte in Erzhausen und in Steinbach weiter belastet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	1.1.2018 bis 31.12.2018 EUR	1.1.2019 bis 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Personalkostenersatz von der Landeskirche	36.267,63	41.860,89	5.593,26
Periodenfremde Erträge	8.507,47	1.622,33	-6.885,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83.013,89	0,00	-83.013,89
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.214,00	7.855,00	641,00
Sonstige Erträge	0,00	255.319,85	255.319,85
Investitionszuschüsse	0,00	150.000,00	150.000,00
Versicherungsleistungen	8.345,26	717,97	-7.627,29
Summe	143.348,25	457.376,04	314.027,79

Der Personalkostenersatz und die zweckgebundene Zuweisung von der Landeskirche betrifft die Sonderzahlung für 2019 sowie 50 % Erstattung der Personalkosten eines Mitarbeiters, der als Ersatz für eine Mitarbeiterin eingestellt wurde, die für eine Projektarbeit zugunsten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau abgestellt worden ist. Der Investitionszuschuss wurde vom Kreis Offenbach für den Ausbau der Krabbelstube im Objekt Dietzenbach geleistet. Die sonstigen Erträge betreffen eine Schenkung eines Grundstückes inclusive eines Gebäudes in Dillenburg.

4. Personalaufwendungen**a) Löhne und Gehälter**

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Bezüge Beamte	334.478,43	345.179,18	10.700,75
Gehälter	532.788,49	539.818,50	7.030,01
Entgelte für Ehren- und Nebenamtliche	4.800,00	4.800,00	0,00
Zwischensumme	872.066,92	889.797,68	17.730,76
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	237,50	237,50	0,00
Fortbildungskosten	3.659,00	7.572,36	3.913,36
Zwischensumme	3.896,50	7.809,86	3.913,36
Gesamtsumme Personalaufwendungen	875.963,42	897.607,54	21.644,12

Die Bezüge der Beamten sind im Berichtsjahr prozentual um 3,2 % gestiegen. Die Gehälter der Angestellten stiegen um 1,3 %. Der Stellenplan hat sich in 2019 nicht erhöht. Die geplante Umsetzung einer zusätzlichen Architektenstelle wurde noch nicht realisiert. Unter der Position Entgelte für Ehren- und Nebenamtliche werden die monatlichen Aufwandsentschädigungen für den Geschäftsführer sowie für den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates erfasst.

In den Bezügen für die Beamten sind als Erstattung an die Landeskirche 25% der Personalkosten des Geschäftsführers der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung enthalten. Dieser steht in einem hauptamtlichen Dienstverhältnis bei der Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau.

5. Abschreibungen

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	166,00	1.430,91	1.264,91
Abschreibungen Sachanlagen	1.020.148,50	1.216.718,05	196.569,55
Summe	1.020.314,50	1.218.148,96	197.834,46

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten nur planmäßige Abschreibungen. Der Abschreibungssatz für die Gebäude beträgt seit 2011 nach einem entsprechenden Verwaltungsratsbeschluss 2%. In begründeten Ausnahmefällen kann er auch höher liegen. Der Abschreibungssatz für die Photovoltaikanlagen beträgt 5%.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	1.1.2018 bis 31.12.2018 EUR	1.1.2019 bis 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Reinigung der Gebäude	4.792,13	4.810,50	18,37
Müllgebühren	10.262,23	9.992,99	-269,24
Grundsteuer	17.558,17	20.409,67	2.851,50
Betriebskosten Aufzüge, Lifte	22.526,81	25.570,99	3.044,18
Hausverwaltungskosten	6.168,96	6.168,96	0,00
Betriebskosten Brandschutz	3.016,14	15.069,85	12.053,71
Hausmeisterkosten	10.439,78	13.760,29	3.320,51
Kosten für Ablesung von Heizung und Warmwasser	3.995,92	4.378,83	382,91
Sonstige Betriebskosten Gebäude	202.907,74	199.395,76	-3.511,98
Überwachung Anlagen	805,00	1.842,41	1.037,41
Strom	18.844,88	35.461,86	16.616,98
Gas	30.989,94	23.556,85	-7.433,09
Wasser einschließlich Abwasser	10.682,70	29.846,11	19.163,41
Hezung und Klimatisierung	17.171,68	19.542,15	2.370,47
Wartung von Heizung und Lüftung	13.411,60	15.286,78	1.875,18
Miete Pacht für Grundstücke und Gebäude	72.551,32	72.842,82	291,50
Zwischensumme	446.125,00	497.936,82	51.811,82

b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben

	1.1.2018 bis 31.12.2018 EUR	1.1.2019 bis 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gebühren und Beiträge	584,82	3.315,97	2.731,15
EEG-Umlage	13.345,79	25.910,54	12.564,75
Messstellenbetrieb	5.114,15	1.611,10	-3.503,05
Aufwand Direktvermarktung	0,00	67.640,99	67.640,99
Solarhaftpflichtversicherungen	14.010,49	14.647,69	637,20
Gebäudeversicherungen	8.516,71	9.570,18	1.053,47
Zwischensumme	41.571,96	122.696,47	81.124,51

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	1.1.2018 bis 31.12.2018 EUR	1.1.2019 bis 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Instandhaltung Lifte	11.975,78	9.974,15	-2.001,63
Instandhaltung Gebäude	217.309,08	184.948,02	-32.361,06
Instandhaltung Energieerzeugungsanlagen	9.173,78	30.137,45	20.963,67
Ingenieurleistungen	0,00	13.639,32	13.639,32
Instandhaltung Außenanlagen und Gärten	8.148,44	12.848,94	4.700,50
Zwischensumme	246.607,08	251.547,88	4.940,80

d) Werbe- und Reisekosten

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Anzeigen, neue Medien, Internet	2.986,90	298,08	-2.688,82
Geschenke	1.362,11	2.303,20	941,09
Bewirtungskosten	3.101,88	1.775,24	-1.326,64
Reisekosten	9.180,62	15.431,59	6.250,97
Sitzungskosten	365,00	939,03	574,03
Zwischensumme	16.996,51	20.747,14	3.750,63

e) Verschiedene betriebliche Kosten

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückbaukosten Photovoltaikanlagen	0,00	11.669,66	11.669,66
Sonstige Betriebs- und Verwaltungskosten	582,06	192,24	-389,82
Sachverständigen- und Gerichtskosten	13.844,41	0,00	-13.844,41
Abschluss- und Prüfungskosten	4.680,00	4.290,00	-390,00
Bürobedarf/Schreibwaren allgemein	1.225,52	1.155,58	-69,94
Wartungskosten Hard- und Software	577,36	0,00	-577,36
EDV-Zubehör/Hardware, Kleinteile	2.082,50	2.678,77	596,27
Software (bis EUR 150 netto)	104,40	0,00	-104,40
Porto	1.127,35	1.222,60	95,25
Telefon und Internetgebühren	2.718,31	2.727,95	9,64
Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	85,00	139,90	54,90
Zusatzmiete Gewinnbeteiligung Photovoltaik	1.491,50	5.546,84	4.055,34
Summe	28.518,41	29.623,54	1.105,13

f) Sonstige Aufwendungen

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einstellungen Sonderposten	0	150.000,00	150.000,00
Sonstige Aufwendungen	0,35	34,57	34,22
Summe	0,35	150.034,57	150.034,22

7. Sonstige Zinsen und Erträge

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zinserträge allgemein	1.049.946,56	751.835,37	-298.111,19
Zinserträge aus Darlehen	54.262,65	119.500,38	65.237,73
Erträge aus Wertpapierverkäufen	355.054,50	93.425,32	-261.629,18
Erhaltene Stückzinsen (bei Wertpapierverkäufen)	28.197,67	0,00	-28.197,67
Zinsen/Dividenden Windkraft	0,00	11.630,49	11.630,49
Erträge aus Währungsdifferenzen	0,00	16,21	16,21
Summe	1.487.461,38	976.407,77	-511.053,61

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen Geldverkehr	854,51	958,46	103,95
Zinsen Darlehen	197.521,02	184.613,89	-12.907,13
Verwaltungskosten Darlehen	0,00	7.327,50	7.327,50
Verluste aus Wertpapierverkäufen	87.203,53	135.870,24	48.666,71
Ausländische Kapitalertragsteuer	11.058,41	11.948,19	889,78
Gezahlte Stückzinsen (bei Kauf von Wertpapieren)	4.927,28	6.935,44	2.008,16
Summe	301.564,75	347.653,72	-46.088,97

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	58.808,40	84.617,62	25.809,22
Solidaritätszuschlag	3.278,25	4.653,99	1.375,74
Erstattung Ertragssteuern Vorjahr	0,00	-34.558,92	-34.558,92
Summe	62.086,65	54.712,69	-7.373,96

Jahresergebnis

	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschuss	1.888.085,94	1.701.933,87	-186.152,07
Summe	1.888.085,94	1.701.933,87	-186.152,07

Anlage V:**Vergleich Stellenplan**

Funktionsbereiche	Stellenanzahl 2018	Stellenanzahl 2019
Geschäftsführung	0,25	0,25
Stellvertretender Geschäftsführer	1,00	1,00
Gruppenleitungen	2,00	2,00
Sachgebietsleitungen	4,00	4,00
Sachbearbeiter/innen	5,00	5,00
Architekten/innen	0,75	0,75
Bauingenieur/innen	0,59	0,59
Funktionsbereiche insgesamt	13,59	13,59

Anlage VI**Stellungnahme des Geschäftsführers der ZPV zum Austritt und Wiedereintritt einer Kirchengemeinde in die ZPV**

Bezüglich des Geschäftsvorfalles des Austrittes der Kirchengemeinde Beedenkirchen aus der ZPV zum 31.12.2019 hatten wir den Geschäftsführer im Verlauf unserer Prüfung zur Vorlage von aufklärenden Unterlagen gebeten. Neben der Vorlage der Unterlagen zum Vorgang (Schriftwechsel, etc.) hat der Geschäftsführer mit E-Mail vom 10.6.2020 zum Vorgang auch schriftlich Stellung genommen und diesen aus seiner Sicht erläutert.

Stellungnahme des Geschäftsführers der ZPV

Die Kirchengemeinde Beedenkirchen hatte aus Verärgerung über einen verlorenen Rechtsstreit vor dem Kirchengenicht ihre Mitgliedschaft in der ZPV zum 31.12.2019 gekündigt. Der Geschäftsführer der ZPV suchte daraufhin den Kontakt zur Kirchengemeinde, um diese zu überzeugen, dass ein Austritt nicht sinnvoll sei. Zwei Anliegen waren der Kirchengemeinde dabei wichtig um diesen Schritt nochmals zu überdenken. Erstens, das der zum 31.12.2019 bestehende Zeitwert ihrer Anteile (465.818,51 Anteile zu jeweils EUR 1,0722) auch nominal ausgewiesen werden sollte. Zum anderen war es ihr wichtig, auch ohne Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist über ihre Anteile zu verfügen, wenn sich eine rentierliche Möglichkeit ergäbe ihr Pfarreivermögen in ein Grundstück vor Ort zu investieren. Dies wurde in der Vergangenheit in einigen Fällen so praktiziert. Nach Erhalt des Beschlusses der Kirchengemeinde über ihren Wiedereintritt wurde dies von der ZPV so umgesetzt.

Des Weiteren räumt der Geschäftsführer der ZPV zwar ein, das das durchgeführte Verfahren nicht der Regelung der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Absatz 4 und 10 Absatz 3 ZPVG entspricht. Nach seiner Rechtsauffassung ist diese rechtliche Regelung aber mit höherrangigem kirchlichem Recht nicht vereinbar und somit rechtswidrig. Die Regelung widerspräche dem § 11 Absatz 3 ZPVG, wonach einer Kirchengemeinde zum Zeitpunkt des Ausscheidens nicht der Nominalwert sondern der jeweilige Zeitwert der Anteile zustehen würde. Die Bestimmung eines Zeitwertes hätte ansonsten nur die Funktion eine Einlagenminderung bei einem Wert unter dem Nominalwert zu verhindern. Eine auf Verluste ausgerichtete Vermögensverwaltung würde aber wohl kaum der Intention des Gesetzgebers entsprechen. Der Geschäftsführer der ZPV wird daher in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 15.6.2020 diesem vorschlagen eine Rechtsänderung diesbezüglich herbeizuführen durch eine entsprechende Vorlage an die Kirchenleitung. Diese sähe vor, dass auch in der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Absatz 4 und 10 Absatz 3 bei der Frage der Erstattung an ausscheidende Kirchengemeinden anstatt des Nominalwertes der jeweilige Zeitwert der Anteile zugrunde gelegt wird.

Würdigung durch das Rechnungsprüfungsamt

In seiner Stellungnahme vom 10.6.2020 hat der Geschäftsführer der ZPV darauf hingewiesen dass dieser Geschäftsvorfall eine nicht unerhebliche Bedeutung hat. Der Austritt einer Kirchengemeinde aus der ZPV ist **kein** alltäglicher Geschäftsvorfall. Wir weisen darauf hin, dass es im Vorfeld der Jahresabschlusserstellung und dessen Prüfung nicht möglich war, über dieses Thema einen Austausch stattfinden zu lassen. Weder bei den quartalsweisen Sitzungen zum laufenden Geschäftsjahr der ZPV, an denen regelmäßig ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes teilnimmt als auch in den Sitzungen des Verwaltungsrates der ZPV wurde dieser Punkt vom Geschäftsführer der ZPV nicht thematisiert. Somit lag von vorneherein eine mangelnde Transparenz in der Sache vor. Aufgrund der Einmaligkeit des Vorganges musste klar sein, dass spätestens bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 dieser Punkt aufgegriffen werden würde. Wir halten den Vorgang in der Höhe seiner rein finanziellen Auswirkung auf die Bilanz zwar nicht für wesentlich, aber er hat einen bedeutenden Wert für den **Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit**. Zum einen halten wir in der buchhalterischen Darstellung dieses Geschäftsvorfalles einen **buchhalterischen Ausweisfehler** für gegeben. In der Bilanz 2019 der ZPV wurde ein Passivtausch zwischen dem Kapitalkonto der Kirchengemeinde und der Gewinnrücklage vollzogen. Richtigerweise hätte eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen, die auch zu einer Erhöhung des Bilanzergebnisses geführt hätte, zu einem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung führen müssen und zwar **nach** der Position „Jahresergebnis“. Nur dadurch wäre dem **Transparenzgebot** in der buchhalterischen Darstellung auch ausreichend Rechnung getragen worden. Weiterhin wird durch das praktizierte Vorgehen eine einzelne Kirchengemeinde gegenüber allen anderen Kirchengemeinden bevorzugt durch eine **erhaltene „Sonderausschüttung“ aus den Gewinnrücklagen der ZPV**. Zwar ist die Anzahl ihrer Anteile gleich geblieben, aber nicht deren Wert. Die Differenz vom bisherigen Buchwert von EUR 1,00 zum Zeitwert am 31.12.2019 von EUR 1,0722 hat den Wert der Anteile erhöht und die Gewinnrücklagen der ZPV reduziert. Wir halten es daher für angebracht, zu klären, ob zukünftige Austritte von Kirchengemeinden aus der ZPV zum Tagesgeschäft eines Geschäftsführers/-führerin gehören oder ob nicht vorab auch der Verwaltungsrat eingebunden werden muss. Dies schließt ausdrücklich auch die Verfügungsmöglichkeit über die Änderung von Gewinnrücklagen mit ein. Gegebenenfalls wäre hier eine gesetzliche Präzisierung der Befugnisse der Organe der ZPV im ZPVG hilfreich. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass in § 5 Absatz 2 Satz 2 ZPVG bereits geregelt ist, dass bei Erklärungen, die das Pfarreivermögen gegenüber Dritten verpflichten, der Geschäftsführer der ZPV und ein vom Verwaltungsrat zu bestimmendes Mitglied diese Erklärung zu unterzeichnen haben und diese dann noch mit dem Dienstsiegel zu versehen ist. Geschäftsvorfälle mit einzelnen Kirchengemeinden könnte man durchaus auch in dieser „Kategorie im Sinne einer Verpflichtung“ einordnen. In diesem Falle könnte man bereits jetzt argumentieren, dass formale Mitwirkungsrechte des Verwaltungsrates und die sich daraus ergebenden Aufsichtspflichten in der Angelegenheit der Kirchengemeinde Beidenkirchen nicht zum Tragen gekommen sind.

Die vom Geschäftsführer der ZPV angeregte Änderung der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Absatz 4 und 10 Absatz 3 ZPVG halten wir in Bezug auf zukünftige rechtliche Klarheit ebenfalls für einen wichtigen und richtigen Schritt.